



20.-21.03.2025  
online

[jetzt anmelden](#)

# Besteuerung der öffentlichen Hand

Umsatzsteuerbefreiungen und -entlastungen | Steuerpflichten und Risiken | Steuerlicher Querverbund | Einlagenkonto | Fresh up zur Neuordnung der Umsatzbesteuerung durch § 2b UStG | Betriebsprüfungen | Einführung eines Tax Compliance Management Systems (TCMS) | Praxisbeispiele



Jochen Bürstinghaus (Dipl.-Finw. FH)

Hauptsachgebietsleiter für die Prüfung der Betriebe der öffentlichen Hand  
Finanzamt für Groß- und Konzernbetriebsprüfung Aachen



Christian Trost (Dipl.-Betriebswirt, Steuerberater)

Geschäftsführer

BDO Concunia Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Andreas Beyß

Senior Tax Consultant

BDO Concunia Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Die Besteuerung der juristischen Personen des öffentlichen Rechts ist oftmals mit erheblichen Risiken verbunden, zu deren Absicherung fundierte Fachkenntnisse und eine sichere Beurteilung steuerlicher Vorgänge erforderlich ist. Zudem sind Organisationen der öffentlichen Hand dazu verpflichtet, rechtzeitig eine vollständige und fehlerfreie Steuererklärung für ihre Betriebe gewerblicher Art abzugeben. Die verspätete, fehlerhafte oder unvollständige Abgabe der Steuererklärung kann strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.

Herr Jochen Bürstinghaus ist als erfahrener Fachreferent seit vielen Jahren Experte für die Besteuerung der juristischen Personen des öffentlichen Rechts. Im ersten Teil dieses eintägigen Praxisseminars erläutert er im Rahmen eines „Fresh ups“ für Praktiker aus den Steuer- und Finanzabteilungen zentrale Fragen zur Umsatzbesteuerung. Am Nachmittag werden die drei Schwerpunktbereiche Dauerverlustbetriebe nach § 8 Abs. 7 KStG, steuerlicher Querverbund sowie die Vorbereitung auf Betriebsprüfungen behandelt.

Am zweiten Tag geben Christian Trost und Andreas Beyß von der BDO Concunia Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Empfehlungen für die Anwendung eines Tax Compliance Management Systems (TCMS). Neben den steuerlichen Risikofeldern der öffentlichen Hand mit sinnvollen Maßnahmen und Kontrollen werden ein Fahrplan zur Einführung des TCMS und zahlreiche Beispielfälle aus der Praxis besprochen. Außerdem wird die organisatorische Zuordnung eines TCMS innerhalb der Steuerabteilung sowie die die steuerliche Gewinnermittlung und das steuerliche Einlagekonto erläutert.



## Inhaltsübersicht

- Das Verhältnis Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Umsatzsteuer
- Freshup zur Neuordnung der Umsatzbesteuerung durch § 2b UStG
- Abgrenzung der hoheitlichen von der gewerblichen Tätigkeit
- Die Bedeutung des Betriebs gewerblicher Art (BgA)
- Risiken und Herausforderungen für juristische Personen des öffentlichen Rechts
- Interpretation der „gleichartigen Tätigkeiten“ für die 17.500 € Grenze
- Umsatzsteuerbefreiungen und -entlastungen für die öffentliche Hand
- Aktueller Stand zur Steuerbefreiungen i. R. des § 2b UStG
- Kooperationsformen für Akteure der öffentlichen Hand und deren steuerliche Auswirkungen
- Was bleibt an „Beistandsleistungen“ steuerbefreit?
- Vorsteuerdeklaration im Zusammenhang mit § 2b UStG
- Exkurs I: Dauerverlustbetriebe nach § 8 Abs. 7 KStG
- Überblick über die grundsätzlichen Auffassungen in Finanzverwaltung und Rechtsprechung
- Verpachtungs-BgA und Verpachtungsfälle
- Kapitalertragsteuer auf Gewinne und vGA von BgA
- Exkurs II: Steuerlicher Querverbund
- Zusammenfassung von Betrieben gewerblicher Art
- Kleiner Querverbund
- Exkurs III: Vorbereitung auf Betriebsprüfungen
- Haushaltsanalyse
- Prüffelder
- Handlungsempfehlungen
- Besprechung ausgewählter Einzelsachverhalte
- Notwendigkeit der Einführung eines Tax Compliance Management Systems (TCMS)
- Straf- und ordnungswidrigkeitsrechtliche Risiken
- Aufgaben eines Tax Compliance-Beauftragten
- § 2b UStG als Anlass für die Einführung eines TCMS
- Steuerliche Risikofelder der öffentlichen Hand mit
- Praxisbeispielen und sinnvollen Maßnahmen und Kontrollen
- Körperschaftsteuer – Wie erkenne ich Betriebe gewerblicher Art?
- Kapitalertragsteuer - § 20 Abs.1 Nr. 10 b EStG – typische Beispiele aus Verwaltungen
- Schritte und Instrumente zur Einführung eines TCMS
- Die steuerliche Gewinnermittlung
- Das steuerliche Einlagekonto



08:45

### Login

09:00

### Begrüßung und Vorstellungsrunde

- Gemeinsame Vorstellungsrunde
- Erwartungen und Zielsetzung

09:15

### Fresh up zur Neuordnung der Umsatzbesteuerung durch § 2b UStG

- Abgrenzung der hoheitlichen von der gewerblichen Tätigkeit
- Die Bedeutung des Betriebs gewerblicher Art (BgA)
- Risiken und Herausforderungen für juristische Personen des öffentlichen Rechts
- Interpretation der „gleichartigen Tätigkeiten“ für die 17.500 € Grenze

10:30

### Kaffeepause

11:00

### Umsatzsteuerbefreiungen und -entlastungen für die öffentliche Hand

- Aktueller Stand zur Steuerbefreiungen i. R. des § 2b UStG
- Kooperationsformen für Akteure der öffentlichen Hand und deren steuerliche Auswirkungen
- Was bleibt an „Beistandsleistungen“ steuerbefreit?
- Vorsteuerdeklaration im Zusammenhang mit § 2b UStG
- Besprechung ausgewählter Einzelsachverhalte

12:30

### Mittagspause



13:30

### **Exkurs I: Dauerverlustbetriebe nach § 8 Abs. 7 KStG**

- Anwendungsbereich
- Überblick über die grundsätzlichen Auffassungen in Finanzverwaltung und Rechtsprechung
- Verpachtungs-BgA und Verpachtungsfälle
- Kapitalertragsteuer auf Dauerverluste (und Gewinne) von BgA
- Vermeidung der Kapitalertragsteuer durch Verwendung des steuerlichen Einlagekontos

14:15

### **Exkurs II: Steuerlicher Querverbund**

- Zusammenfassung von Betrieben gewerblicher Art
- Steuerlicher Querverbund
- Einlagemodell („kleiner Querverbund“)

15:00

### **Kaffeepause**

15:30

### **Exkurs III: Vorbereitung auf Betriebsprüfungen**

- Haushaltsanalyse
- Prüfungsfelder
- Handlungsempfehlungen

16:15

### **Ende des ersten Seminartages**



08:45

## Login

09:00

## Begrüßung und Vorstellungsrunde

- Gemeinsame Vorstellungsrunde
- Erwartungen und Zielsetzung

09:15

## Notwendigkeit der Einführung eines Tax Compliance Management Systems (TCMS)

- Bedeutung und Ziele von Tax Compliance
- Straf- und ordnungswidrigkeitsrechtliche Risiken
- Anforderungen der Finanzverwaltung
- BMF-Schreiben § 153 AO vom 23. Mai 2016
- Aufgaben eines Tax Compliance-Beauftragten
- Umsetzungsverantwortung
- § 2b UStG als Anlass für die Einführung eines TCMS

10:30

## Kaffeepause

10:45

## Steuerliche Risikofelder der öffentlichen Hand mit Praxisbeispielen und sinnvollen Maßnahmen und Kontrollen (I)

- Umsatzsteuer
  - 2b UStG inkl. Fahrplan für die Umstellung
  - § 1 a UStG
  - § 13 b UStG
  - Organschaft

11:30

## Steuerliche Risikofelder der öffentlichen Hand mit Praxisbeispielen und sinnvollen Maßnahmen und Kontrollen (II)

- Körperschaftsteuer – Wie erkenne ich Betriebe gewerblicher Art?
- Kapitalertragsteuer - § 20 Abs.1 Nr. 10 b EStG – typische Beispiele aus Verwaltungen
- Lohnsteuer
- Spenden / Sponsoring
- Grunderwerbsteuer



**12:15**

### **Mittagessen**

**13:15**

### **Schritte und Instrumente zur Einführung eines TCMS**

- Umsetzungsbereiche
- Konkrete Umsetzung in der eigenen Organisationseinheit (im Gegensatz zur IT-gestützten Umsetzung)
- Risikoanalyse und Erstellung einer Risikokontrollmatrix
- Matrix als Anlage im Compliance-Handbuch

**14:00**

### **Die steuerliche Gewinnermittlung (Andreas Beyß)**

- Steuerbilanz vs. Einnahmen-Überschussrechnung
- Besonderheiten bei Betrieben gewerblicher Art
- Pflichten und Wahlrechte
- Welche Fristen sind zu beachten?
- Wechsel der Gewinnermittlungsart

**14:45**

### **Kaffeepause**

**15:00**

### **Das steuerliche Einlagekonto (Andreas Beyß)**

- Allgemeiner Anwendungsbereich
- Anwendbarkeit auf Betriebe gewerblicher Art
- Rücklagenbildung/Mittelreservierung
- Auswirkungen des BMF-Schreibens vom 04. April 2022
- Entstehung der Kapitalertragsteuer

**15:45**

### **Ende des Seminars**



### Jochen Bürstinghaus (Dipl.-Finw. FH)

Herr Bürstinghaus ist aktuell Hauptsachgebietsleiter Körperschaftsteuer und Betriebsprüfungs-sachgebietsleiter im Finanzamt Bergisch Gladbach.

Nach mehrjähriger Tätigkeit als Betriebsprüfer und Konzernbetriebsprüfer war er von 2006 bis 2018 im Unternehmensteuerreferat der Oberfinanzdirektion NRW mit der Besteuerung der juristischen Personen des öffentlichen Rechts beschäftigt. Herr Bürstinghaus ist Mitautor der von der Oberfinanzdirektion Nordrhein-Westfalen herausgegebenen Arbeitshilfe zur Besteuerung der juristischen Personen des öffentlichen Rechts. Nebenberuflich ist er als Autor zu diesem Thema in dem Kommentaren Hermann/Heuer/Raupach, Hidien/Jürgens und als Referent zu diesen Themengebieten im Rahmen der Fortbildung tätig.



### Christian Trost (Dipl.-Betriebswirt, Steuerberater)

Herr Christian Trost ist seit mehr als zwölf Jahren als Steuerberater und Geschäftsführer der BDO Concunia Wirtschaftsprüfungsgesellschaft in Münster für die öffentliche Verwaltung tätig und hat über 15 Jahre Berufserfahrung in der Beratung der öffentlichen Hand.

Als Leiter der kommunalen Steuerabteilung verantwortet er die steuerliche Beratung von über 300 Kommunen und Spezialeinrichtungen der öffentlichen Hand bei der Umstellung auf den neuen § 2b UStG sowie die Bereiche Steuerdeklaration, Einführung von Tax Compliance Management-Systemen (TCMS) und Steuergestaltungsberatung speziell für die öffentliche Hand.

Herr Trost ist darüber hinaus Autor des Fachbuches „Umsatzsteuer in der öffentlichen Verwaltung“ bei Haufe-Lexware. Er ist Mitautor des Buches „Die Besteuerung der öffentlichen Hand“, erschienen bei C. H. BECK, sowie Autor diverser Veröffentlichungen u.a. zu dem Themenbereich § 2b UStG in „der gemeindehaushalt“ 2/2016, 01/2020 und „Der Betrieb“ Nr. 45/2016 sowie Nr. 14/2017.

## Zielgruppe – An wen richtet sich dieses Seminar?

Das Intensiv-Praxisseminar richtet sich an Führungskräfte, MitarbeiterInnen, SachbearbeiterInnen, für die praxisnahe Themen der Finanzverwaltung und Haushaltsplanung relevant sind, wie beispielsweise aus den Bereichen:

- Finanzen, Finanzsteuerung, Finanzverwaltung
- Steuern und Recht
- Kämmerei
- Rechnungswesen
- Buchhaltung
- Haushalt, Haushaltsplanung
- Controlling, Steuerung
- Finanzmanagement
- Finanzbuchhaltung
- Tax Compliance
- Haushaltsreferat
- Kosten- und Leistungsrechnung
- Verwaltung, Zentrale Dienste
- Amtsleitung
- Organisation
- Verwaltungsmodernisierung

Die Inhalte des Seminars sind relevant für öffentliche Institutionen und öffentlichen Unternehmen wie: Städte, Landkreise, Kommunen und Verbandsgemeinden, Ministerien auf Bundes- und Landesebene, nachgeordnete Behörden und Betriebe von Bund und Ländern, Unternehmen der öffentlichen Hand und Betriebe gewerblicher Art (BgA), Finanz- und Prüfbehörden, öffentliche Versicherer, Verbände, Vereine und Stiftungen, gemeinnützige und kirchliche Einrichtungen, Landeskirchen sowie Sozial- und Kultureinrichtungen, Universitäten, Hochschulen und Fachhochschulen sowie Forschungseinrichtungen und Forschungsinstitute.



## Termin:

**20.-21.03.2025**

**online**

### **TEILNAHMEGEBÜHR:**

Online-Teilnahme: 709,75 Euro zzgl. MwSt.

Details zur Anmeldung unter [www.fortbildungskampagne.de/anmeldung](http://www.fortbildungskampagne.de/anmeldung)

### **DIE TEILNAHMEGEBÜHR BEINHALTET:**

- Schulungsunterlagen (digital)
- Teilnahmezertifikat

### **ANMELDUNG:**

Bitte verwenden Sie zur Anmeldung unser Online-Anmeldeformular unter: [www.fortbildungskampagne.de/anmeldung](http://www.fortbildungskampagne.de/anmeldung)

### **KONTAKT FÜR RESERVIERUNGEN UND BUCHUNGEN:**

Haben Sie Fragen zum Seminar oder zu Reservierungen und Buchungen?

Schreiben Sie uns einfach eine Email oder rufen Sie uns unter der folgenden Rufnummer an:

Email: [team@fortbildungskampagne.de](mailto:team@fortbildungskampagne.de) | Telefon: +49 (0) 30 89 56 27 16

### **TEILNAHME- UND STORNIERUNGSKONDITION (AUSZUG):**

Die verbindliche Anmeldung erfolgt über unser Online-Anmeldeformular und wird durch Zusendung einer Anmeldebestätigung sowie der Rechnung bestätigt. Stornierungen sind bis vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn kostenfrei, bereits gezahlte Beträge werden erstattet. Bei kurzfristiger Stornierung oder beispielsweise krankheitsbedingter Abwesenheit ist die Benennung eines Ersatzteilnehmers jederzeit möglich. Sofern sich kein Ersatzteilnehmer findet, kann nach Absprache ein Gutschein ausgestellt werden, der zur Teilnahme an einem Nachfolgetermin oder einem ähnlichen Seminar berechtigt. Bitte beachten Sie unsere AGB, die unter dem folgenden Link aufgerufen werden können:

[www.fortbildungskampagne.de/agb](http://www.fortbildungskampagne.de/agb)

### **DATENSCHUTZHINWEISE:**

Wir weisen darauf hin, dass Sie die Verwendung Ihrer Daten gemäß unserer Datenschutzbestimmungen durch eine Nachricht an [datenschutz@fortbildungskampagne.de](mailto:datenschutz@fortbildungskampagne.de) selbstverständlich jederzeit widerrufen können. Bitte beachten Sie unsere Datenschutzbestimmungen, die unter dem folgenden Link aufgerufen werden können:

[www.fortbildungskampagne.de/privacy](http://www.fortbildungskampagne.de/privacy)

### **HINWEISE ZUM DATENSCHUTZ BEI ONLINE-TEILNAHME:**

Details zur technischen Umsetzung der Online-Teilnahme erhalten Sie im Anschluss an Ihre Anmeldung. Ein wirksamer Auftragsverarbeitungsvertrag mit dem technischen Dienstleister liegt vor. Durch die Fortbildungskampagne als Veranstalter erfolgt während der Online-Teilnahme keine Speicherung von schriftlichen, akustischen oder visuellen Daten der Teilnehmenden. Eine temporäre Protokollierung des Chat-Verlaufes einer Online-Veranstaltung wird binnen zwei Arbeitstagen nach der Veranstaltung gelöscht. Bitte beachten Sie, dass Sie im Rahmen Ihrer Online-Teilnahme möglicherweise unfreiwillig Daten und Informationen übertragen, etwa durch weitere Personen in Ihrem Raum. Eine mögliche Übertragung derartiger Informationen liegt in Ihrem Verantwortungsbereich.